



Rathaus Umschau

Donnerstag, 2. März 2023

Ausgabe 043

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Klinikfinanzierung: München schließt sich Städte-Brief an die Gesundheitsminister*innen des Bundes und der Länder an	3
› Münchner Jahresrückblick 2022 erschienen	4
› Warnstreik beim Abfallwirtschaftsbetrieb München	5
› Migrationsbeiratswahl: Vertreter*innen der Wahllisten stellen sich vor	5
› RKU ruft zur Unterstützung von Gartenvögeln auf	5
› Amphibienwanderung im Frühjahr: Bitte Rücksicht nehmen	6
› Jugendschöff*innen gesucht: Bewerbungsfrist bis 21. März verlängert	7
› „Ran an die Stadtteil-Koffer“: Einführungsworkshop in Sendling	7
› Bauzentrum: Vortrag zur Förderung von Heizungssanierungen	8
› Beflagung zum Equal Pay Day am 7. März	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Montag, 6. März, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden zeichnet gemeinsam mit Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtdirektor Cornelius Mager die privaten und öffentlich-rechtlichen Preisträger*innen des Fassadenwettbewerbs 2021 aus, welcher vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobt wurde. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch der Denkmalpreis 2021 der Baudenkmal-Stiftung München – Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergeben. Aus Kapazitätsgründen ist lediglich eine Teilnahme von geladenen Gästen und Vertreter*innen der Presse möglich.

Dienstag, 7. März, 8 Uhr, Katholische Stiftungshochschule München, Preysingstraße 95

Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und das Netzwerk Jungenarbeit veranstalten am Dienstag und Mittwoch, 7. und 8. März, in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Stadtjugendamt und dem Gesundheitsreferat sowie Trägern der Freien Wohlfahrtspflege den vierten Fachkongress „Sucht und Gender“. Die Veranstaltung widmet sich unter anderem den Auswirkungen traditioneller Männlichkeitsentwürfe auf die psychische Gesundheit von Männern, dem Thema Jugendliche und Pornografie sowie der trauma- und gendersensiblen Arbeit in der Suchthilfe. Bürgermeisterin Verena Dietl wird zur Eröffnung für ein digitales Grußwort zugeschaltet sein.

Der Kongress richtet sich an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungsarbeit, der Suchthilfe und an Lehrkräfte. Die Veranstaltung ist für Journalist*innen geeignet, eine Akkreditierung ist nicht notwendig.

Dienstag, 7. März, 10.30 Uhr, Tram-Betriebshof, Einsteinstraße 148

Oberbürgermeister Dieter Reiter gibt als Schirmherr das Startsignal für eine Tram, die auch in diesem Jahr mit dem Slogan „Nächster Halt: Equal Pay“ unterwegs ist und so die Forderung nach Lohngerechtigkeit für Frauen einen ganzen Monat lang in die Öffentlichkeit trägt. Der Equal Pay Day am 7. März markiert symbolisch die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. Das Münchner Aktionsbündnis zum Equal Pay Day nimmt diesen Tag zum Anlass, um mit einer Aktion gegen die Lohndiskriminierung von Frauen zu protestieren. Poetry-Slammerin Sophie Kompe präsentiert ihre Gedanken zum Thema. Im Anschluss daran findet eine Sonderfahrt mit den Vertreterinnen des Aktionsbündnisses zum Maxmonument und zurück statt. Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Achtung Redaktionen: Erforderlich ist eine Akkreditierung per E-Mail an gst@muenchen.de, da der Zutritt zum Betriebsgelände beschränkt ist.

Vertreter*innen der Medien sind herzlich eingeladen, an der Sonderfahrt teilzunehmen. Ansprechperson für weitere Informationen und Interviews ist Projektleitung Eva Wobbe, per E-Mail an epd@frauenverbaende.de.
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Dienstag, 7. März, 17.30 Uhr, Deutsches Museum, Museumsinsel 1

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesunde Industriepolitik – Fortschrittsdialog“ ein Grußwort. Informationen zur Veranstaltungsreihe unter <https://fortschrittsdialog.de/>.

Meldungen

Klinikfinanzierung: München schließt sich Städte-Brief an die Gesundheitsminister*innen des Bundes und der Länder an

(2.3.2023) Gemeinsam mit 18 deutschen Städten, die Kliniken der Maximalversorgung in kommunaler Trägerschaft betreiben, wendet sich die Landeshauptstadt München in einem Schreiben an die Gesundheitsminister*innen des Bundes und der Länder. In diesem gemeinsamen Brief appellieren die Oberbürgermeister*innen an die verantwortlichen Minister*innen, die Zukunftsfähigkeit und die Finanzierung der kommunalen Kliniken der Maximalversorgung genauso zu sichern wie die der Universitätskliniken. Die kommunalen Krankenhäuser der Maximalversorgung sind neben den Universitätskliniken das Rückgrat der stationären medizinischen Versorgung in Deutschland. Dies haben sie während der Corona-Pandemie eindrücklich unter Beweis gestellt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich habe mich diesem gemeinsamen Schreiben gerne angeschlossen. Denn es unterstreicht, was ich schon in mehreren Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium herangetragen habe: die Forderungen nach einer nutzungsunabhängigen Finanzierung und dauerhaften wirtschaftlichen Absicherung der bedarfsnotwendigen Krankenhauskapazitäten, die wir zur Erfüllung unseres kommunalen Versorgungsauftrages dringend benötigen. Insbesondere in der Pandemie hat die München Klinik gGmbH als eine der größten deutschen Kliniken in hundertprozentiger kommunaler Trägerschaft einen hohen Anteil zur Versorgung von Corona-Erkrankten und zur Sicherstellung der medizinischen stationären Versorgung in der Region München geleistet.“

Im Unterschied zu anderen Krankenhäusern erfüllen die kommunalen Kliniken eine umfassende regionale Versorgungsfunktion, weit über ihre Standortgemeinde hinaus. Diese umfassende Versorgungsfunktion kann vor allem auch angesichts der finanziellen Herausforderungen durch die

inflationär bedingten Kostensteigerungen nicht allein durch die städtischen Haushalte sichergestellt werden.

Aus diesem Grund muss im Rahmen der anstehenden Reformen der Klinikfinanzierung vor allem eine Verbesserung der Investitionsfinanzierung und eine auskömmliche Finanzierung der laufenden betrieblichen Kosten einschließlich der Notfallversorgung/Notfallambulanzen unter Berücksichtigung notwendiger Vorhaltekosten erfolgen.

Das gemeinsame Schreiben haben folgende Städte unterzeichnet: Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Frankfurt am Main, Fulda, Hanau, Heilbronn, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Potsdam, Saarbrücken, Stuttgart und die Landeshauptstadt München.

Münchner Jahresrückblick 2022 erschienen

(2.3.2023) Der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie waren 2022 die Themen, die das Leben in München prägten. Dies zeigt auch der städtische Jahresrückblick 2022, der jetzt erschienen ist. Auf 120 Seiten lässt er das vergangene Jahr in Wort und Bild noch einmal Revue passieren.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen ist ein zentrales Kapitel des Berichts. Es listet auf, was die Stadt München alles unternommen hat, um



Geflüchtete gut aufzunehmen und zugleich die Menschen in der Ukraine, insbesondere in der Partnerstadt Kyiv, zu unterstützen. Auch das Engagement der Stadt, Energie zu sparen und bedürftigen Menschen angesichts steigender Energiekosten zu helfen, wird im Jahresrückblick dargestellt.

Darüber hinaus spielt auch die Corona-Pandemie noch einmal eine wichtige Rolle. Das Kapitel zeigt die Entwicklung des städtischen Impfangebots und schildert den Weg aus der Pandemie.

Doch was war in München sonst noch los im vergangenen Jahr? Die Kapitel Bildung,

Bürgerentscheide und Wahlen, Bürgerservice, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Veranstaltungen, Mobilität, Personal, Organisation und IT, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Sport und Freizeit, Stadtentwicklung und Wohnen, Stadtfinanzen, Wirtschaft, Trauer und Gedenken sowie Städtische Preisverleihungen, Ehrungen und Städtepartnerschaft liefern einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Ereignisse in München

im Jahr 2022. Für den schnellen Überblick gibt es einen chronologischen Abriss.

Der Münchner Jahresrückblick 2022 ist ab sofort in der Stadt-Information im Rathaus erhältlich und kann online unter <https://stadt.muenchen.de/infos/jahresbericht.html> abgerufen werden.

Warnstreik beim Abfallwirtschaftsbetrieb München

(2.3.2023) Die Gewerkschaft ver.di ruft alle Mitarbeiter*innen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) ab diesem Donnerstag, 2. März, zum Streik auf. Infolgedessen bleiben alle Wertstoffhöfe sowie das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 bis einschließlich Samstag, 4. März, geschlossen. Die Tonnenleerung muss bis einschließlich Freitag, 3. März, größtenteils ausgesetzt werden. Das Wertstoff- und das Giftmobil fahren nicht. Zudem sind Teile der AWM-Verwaltung betroffen.

Gegebenenfalls weitere Informationen zum Streik und dessen Auswirkungen erhalten die Münchner*innen unter www.awm-muenchen.de.

Der AWM bittet die Münchner Bevölkerung um Verständnis und im genannten Zeitraum um eine besonders ambitionierte Müllvermeidung.

Migrationsbeiratswahl: Vertreter*innen der Wahllisten stellen sich vor

(2.3.2023) Am 19. März wird in München der Migrationsbeirat neu gewählt. Dieser vertritt die Interessen der Münchner*innen mit Migrationsgeschichte und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung aller Münchner*innen. Am kommenden Samstag, 4. März, 10.45 bis 15.30 Uhr, präsentieren Vertreter*innen der Wahllisten sich, ihre Ziele und ihre Programmschwerpunkte in der Fußgängerzone der Sendlinger Straße auf Höhe Hausnummer 19. Interessent*innen sind eingeladen, sich vor Ort zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen zur Migrationsbeiratswahl unter <https://stadt.muenchen.de/news/migrationsbeiratswahl-2023.html>.

RKU ruft zur Unterstützung von Gartenvögeln auf

(2.3.2023) Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) informiert darüber, dass trotz länger werdender Tage die Nahrungsverfügbarkeit für Vogelarten weiterhin eingeschränkt ist. Es wird darum gebeten, die Fütterung trotz frühsummerlicher Temperaturen nicht einzustellen, da Vögel noch davon profitieren und verspäteter Schneefall möglich ist. Finken, Sperlinge sowie weitere Körnerfresser können zum Beispiel mit Sonnenblumenkernen unterstützt werden. Für Rotkehlchen oder andere Weichfutterfresser wie Amsel oder Heckenbraunelle eignen sich Fettblöcke oder getrocknete Beeren. Ganz besonders ab der Brutzeit ist eine proteinreiche, tierische Nahrung notwendig, denn auch die sonst klassischen Körnerfresser ver-

sorgen ihren Nachwuchs immer mit Insekten. Durch die Zufütterung von Mehlwürmern können sie unterstützt werden.

Zur Brutzeit ab 1. März sollen laute Arbeiten nahe von potenziellen Brutstätten wie Hecken bzw. den Gehölzschnitt vermieden werden. Es wird darum gebeten, vor Gebäudesanierungen zu überprüfen, ob Gebäudebrüter in Mauernischen vorkommen. Die Biodiversitätsberatung des Referats für Klima- und Umweltschutz berät gerne zu diesem Thema und kann per E-Mail an biodivberatung.rku@muenchen.de kontaktiert werden.

Amphibienwanderung im Frühjahr: Bitte Rücksicht nehmen

(2.3.2023) Die ersten milden und feuchten Frühjahrestage holen jedes Jahr unzählige Amphibien wie Frösche, Kröten oder Molche aus ihrer Winterruhe. Bei Temperaturen über fünf Grad verlassen die Tiere ihre Winterquartiere und treten eine gefährliche Wanderung zu ihren Laichgründen an, um dort Eier abzulegen. Auf diesem Weg legen viele Amphibien Strecken von mehreren hundert Metern zurück und überqueren dabei häufig Straßen und Wege. Darum bittet die Untere Naturschutzbehörde alle Autofahrer*innen auf betroffenen Straßen um besondere Rücksicht.

Da die Amphibienbestände in Bayern seit Jahren rückläufig sind, wurden die Tiere unter besonderen gesetzlichen Schutz gestellt, der die mutwillige Tötung der Tiere verbietet. Da immer mehr Lebensräume der Amphibien bebaut werden, sind diese gezwungen, ihre Laichplätze über befahrene Straßen zu erreichen. Somit reicht dieser gesetzliche Schutz alleine nicht aus. Vor allem bei regnerischem Wetter und in den Abend- bzw. Nachtstunden sollten Autofahrer*innen langsam fahren, um massenhafte Todesfälle durch Überfahren zu vermeiden.

Die Naturschutzverbände errichten zum Schutz der Amphibien ehrenamtlich viele Krötenzäune, dennoch ist jeder Einzelne aufgerufen, sich für den Artenschutz zu engagieren:

- Beachten Sie die Hinweisschilder zur Amphibienwanderung und passieren Sie markierte Stellen langsam und rücksichtsvoll.
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit, da die Tiere nicht nur durchs Überfahren, sondern bereits durch den Luftdruck vorbeifahrender Fahrzeuge ums Leben kommen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf ehrenamtliche Helfer*innen, die schon früh morgens oder spät abends die Krötenleitzäune errichten und betreuen.
- Melden Sie Amphibienwanderungen, die nicht durch Krötenleitzäune gesichert sind, auf der Internetseite des Bund Naturschutz in Bayern e.V. oder per E-Mail an naturschutz.rku@muenchen.de.

Weitere Informationen zu Amphibien sind hier zu finden:

- Untere Naturschutzbehörde (UNB): naturschutz.rku@muenchen.de



- für das Gebiet der Landeshauptstadt München: naturschutz@lra-m.bayern.de
- für den Bereich des Landkreises München BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München: www.bn-muenchen.de
- Wanderwege der Amphibien: <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/amphibien>

Jugendschöff*innen gesucht: Bewerbungsfrist bis 21. März verlängert

(2.3.2023) Für die Amtszeit 2024-2028 werden weiterhin engagierte Münchner Bürger*innen als Jugendschöff*innen gesucht. Die Bewerbungsfrist ist deshalb bis zum 21. März verlängert worden.

In der Strafgerichtsbarkeit nehmen am Verfahren nicht nur Berufsrichter*innen teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben, sondern auch Bürger*innen aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung. Von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, nehmen sie in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter*innen an den Entscheidungen der Hauptverhandlung teil.

Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöff*innen erstreckt sich in der Regel auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr. Neben der allgemeinen Eignung müssen die Jugendschöff*innen erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung vorweisen können. Die Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen finden sich online unter www.muenchen.de/soz. Alternativ können die Unterlagen telefonisch unter 233-49501 angefordert werden.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen müssen spätestens bis 21. März beim Stadtjugendamt München eingegangen sein – und zwar per E-Mail an jugendschoeffen.soz@muenchen.de oder postalisch an Stadtjugendamt München, S-II-L/R, Luitpoldstraße 3, 80335 München.

„Ran an die Stadtteil-Koffer“: Einführungsworkshop in Sendling

(2.3.2023) Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 14 Jahren, die im Stadtbezirk 6 (Sendling) leben, können vom 23. März bis 29. Juni im Rahmen des Projekts „Ran an die Stadtteil-Koffer“ ihren Stadtteil untersuchen. Dazu werden für jüngere Kinder ab drei Jahren der Kita-Stadtteil-Koffer und für Schulkinder bis 14 Jahren der Kinder-Aktions-Koffer zur Ausleihe bereitgestellt. Mädchen und Jungen erarbeiten damit ihre Perspektive auf den Stadtbezirk. Angeleitet werden sie durch Fachkräfte vor Ort, zum Beispiel Pädagog*innen, Ehrenamtliche in Vereinen oder bürgerschaftlich engagierte Erwachsene. Mit Hilfe der Materialien aus den Koffern und dem eigenen Ideenreichtum entstehen so Modelle, Filme, Fotostorys oder Plakate, die den Handlungsbedarf für Sendling aus Sicht der jungen Stadt-

bewohner*innen festhalten. Besonders geeignet sind die Koffer für Horte, kirchliche Kinder- und Jugendgruppen, Pfadfindergruppen, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Der Einführungsworkshop findet am Donnerstag, 16. März, von 14 bis 17 Uhr, in den Räumen des Kulturzentrums LUISE, Ruppertstraße 5, statt. Eingeladen sind Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil arbeiten: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereine, Kinder- und Jugendgruppen der Pfarreien und Initiativen aus dem Stadtbezirk. Beim Einführungsworkshop werden die beiden Beteiligungssets Kita-Stadtteil-Koffer und Kinder-Aktions-Koffer vorgestellt und einige Materialien praktisch erprobt.

Um verbindliche Anmeldung bis Freitag, 10. März, per E-Mail an kinderforum@kulturundspielraum.de wird gebeten.

„Ran an die Stadtteil-Koffer!“ im Stadtbezirk 6 ist ein Projekt von REG-SAM, dem Bezirksausschuss Sendling, dem Büro der Kinderbeauftragten des Sozialreferates, dem Referat für Bildung und Sport/ KITA und dem Münchner Kinder- und Jugendforum/ Kultur & Spielraum e.V..

Bauzentrum: Vortrag zur Förderung von Heizungssanierungen

(2.3.2023) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Dienstag, 7. März, 18.30 Uhr, ein zum Vortrag „Fördermöglichkeiten für eine klimagerechte Heizungssanierung“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort ist die Münchner Volkshochschule Süd, Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Eine Anmeldung ist erforderlich – und zwar unter <https://www.mvhs.de/kurse/gesundheit-umwelt-kochkultur/nachhaltig-leben/nachhaltig-bauen-sanieren-wohnen/energie-waerme/foerdermittel-fuer-eine-klimagerechte-heizungssanierung-460-C-Q324303>. Informationen zur Anmeldung (persönlich oder telefonisch) unter www.mvhs.de/services/anmeldung-und-beratung.

Im aktuellen gesellschaftlichen und energiepolitischen Umfeld wird für Heizsysteme ein Verzicht auf Öl und Gas angestrebt. Bund, Länder und Kommunen fördern daher die Umstellung auf klimafreundliche Heizsysteme, welche die bestehenden gesetzlichen Anforderungen übertreffen, vor allem in der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Gesa Lenhardt – Architektin und Energieberaterin – stellt zukunftsfähige Heizsysteme vor und erläutert Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes. Technische Vorgaben und ein Vergleich der Fördermittel aus unterschiedlichen Quellen werden bürgernah erläutert.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum sowie <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>.



Beflaggung zum Equal Pay Day am 7. März

(2.3.2023) Am Dienstag, 7. März, ist der Equal Pay Day, ein internationaler Aktionstag, der auf die bestehende Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam macht. Im Rahmen des Tages wird das Rathaus mit Equal Pay Day-Fahnen beflaggt.

(Siehe auch unter Terminhinweise)



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 2. März 2023

Frischluff Club-Sub-Kultur IV – Wie gehen eigentlich Veranstaltungen im städtischen Grün?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.2.2022

Zero Waste fördern – Abfallgebühren niedrig halten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.11.2022

Haben SWM-(Ökostrom)Kunden das Nachsehen?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 9.12.2022

Frischluff Club-Sub-Kultur IV – Wie gehen eigentlich Veranstaltungen im städtischen Grün?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.2.2022

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Grادل:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 24.2.2022 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie genau nicht-kommerzielle Veranstaltungen in einer Grünanlage angemeldet werden können und welche Hürden zu überwinden sind. Weiter legt die Verwaltung dar welche Möglichkeiten es gibt diesen Anmeldeprozess zu beschleunigen und hinsichtlich einer einfacheren Vergabe zu optimieren.

Begründung:

Auf unseren Antrag ‚Erweiterung Grünanlagensatzung‘ (Antrag Nr. 20-26/A 01552) vom 16.6.21 wurde uns geantwortet, dass es grundsätzlich möglich ist innerhalb von städtischen Grünanlagen nicht-kommerzielle Musikveranstaltungen anzumelden, wenn alle behördlichen Hürden gemeistert werden und es zu einer positiven Anhörung des jeweiligen Bezirksausschusses kommt. Die Antwort kommt also zu dem Schluss, dass die Grünanlagensatzung nicht optimiert werden müsste. Durch die Vielzahl aufgezählter Hürden und teilweise ineinander verschränkten Vorschriften ist aus der Antwort leider kein klar erkennbarer Weg hin zu einer erfolgreichen Genehmigung nachvollziehbar. Im Sinne einer transparenten, bürgerinnenorientierten Verwaltung muss hier eine klarere Handlungsanweisungen ausgearbeitet werden. Wir sollten immer daran denken, dass die Verwaltung für die Bürgerinnen da ist und nicht die Bürgerinnen für die Verwaltung. Deswegen müssen bestehende Verwaltungsgänge hinterfragt und optimiert werden. Dieser Prozess kann nur von innen erfolgen und dieser Antrag soll dies anstoßen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträt*innen nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass der Anmeldeprozess für Veranstaltungen beschleunigt und hinsichtlich einer einfacheren Vergabe optimiert werden soll. Bei der Genehmigung von Veranstaltungen handelt es sich um laufende Angelegenheiten im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Besorgung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine

beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag auf dem Schriftwege wie folgt zu beantworten. Vorweg darf ich mich für die Fristverlängerung bedanken.

Unter Verweis auf die ausführliche Beantwortung Ihres Antrags „Erweiterung Grünanlagensatzung“ (Antrag Nr. 20-26/A 01552) stelle ich Ihnen nochmals das Verfahren zur Durchführung nicht-kommerzieller Musikveranstaltungen innerhalb einer städtischen Grünanlage dar.

Anlaufstelle im Antragsverfahren für die/den Veranstalter*in ist das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro als zuständige Genehmigungs- und Sicherheitsbehörde.

Zu finden sind die Antragsunterlagen für die/den Bürger*in im Internet unter nachfolgendem Link bei den Downloads:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-i-sicherheit-und-ordnung-praevention/1063797/>

Dabei ist dieser Link auch mit einer Suche mit den gängigsten Suchmaschinen mit den Schlagwörtern „München“ „Veranstaltung“ „Grünanlage“ stets unter den ersten Treffern gelistet.

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, unterstützt bei der Antragstellung und kann ggf. im Vorfeld bei gezielten Fragen Auskunft zur Verfügbarkeit und Tauglichkeit von konkret ausgewählten Flächen für Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen geben.

Beim Vorliegen eines Antrags prüft das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Wege des Anhörungsverfahrens unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen die Genehmigungsfähigkeit. Beteiligt werden z.B. stets das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, als Eigentümer bzw. bewirtschaftende Stelle der Flächen und der jeweils zuständige Bezirksausschuss im Rahmen seines satzungsmäßigen Anhörungsrechts sowie u.a. konkret bei Musikveranstaltungen das Referat für Klima- und Umweltschutz, Immissionsschutz als zuständige Dienststelle für die Erteilung von ggf. erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Auflagen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro steht dabei in engem Austausch mit der/dem Veranstalter*in. Sofern Tatsachen der Erteilung einer für die Durchführung der Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage er-

forderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) entgegenstehen, unterstützt das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro nach Möglichkeiten bei der Findung einer genehmigungsfähigen Lösung.

Dabei ist grds. eine Antragsfrist von mindestens zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn erforderlich, um ggf. erforderliche Vorprüfungen zur Verfügbarkeit der konkreten Fläche und der 6-wöchigen Anhörungsfrist der i.d.R. einmal im Monat tagenden Bezirksausschüsse (Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse gem. § 13 der Bezirksausschusssatzung) Rechnung zu tragen. Zur kürzeren Anhörungsfrist in Ausnahmefällen verweise ich auf die Ausführungen der Antwort zum Antrag Nr. 20-26/A 01552.

Das Genehmigungsverfahren wird im Rahmen einer Ermessensausübung i.d.R. mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung, ggf. verbunden mit der Erteilung von sicherheitsrechtlich erforderlichen Anordnungen nach Art. 19 Abs. 5 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG), abgeschlossen.

Um der Vielzahl der beim Kreisverwaltungsreferat eingehenden Anträge zu Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen und insb. dabei allen Interessen (von Veranstalter*innen, Anwohner*innen, Bürger*innen, welche die Grünanlage nutzen, der Erhaltung der Grünanlage etc.) gleichermaßen gerecht zu werden, hat sich das dargestellte Verfahren bereits über viele Jahre bewährt.

Eine Beschleunigung des „Anmeldeprozesses“ sowie einer Optimierung dessen hinsichtlich einer einfacheren Nutzungsfreigabe, würde zu Lasten der Qualität der Prüfung und dadurch bedingt zu Lasten der zu schützenden Rechtsgüter gehen.

Diese sind gem. der Präambel der Grünanlagensatzung der Schutz und die Erhaltung der ökologischen und klimatischen Funktion einer öffentlichen Grünanlage sowie deren vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen sowie ggf. die präventive Verhütung von Gefahren für die nach Art. 19 Abs. 4 LStVG geschützten Rechtsgüter – namentlich Leben, Gesundheit, Sachgüter, Schutz der Allgemeinheit bzw. Nachbarschaft vor erheblichen Nachteilen bzw. Belästigungen, Schutz der Natur oder Landschaft vor erheblichen Beeinträchtigungen oder das Entgegenstehen anderer öffentlich-rechtlichen Vorschriften.



Ziel des hier beschriebenen und praxisbewährten Verfahrens ist es, gerade durch ein solches Vorgehen des Kreisverwaltungsreferats seinem Auftrag als Sicherheitsbehörde nachzukommen. Gleichzeitig strebt das Kreisverwaltungsreferat stets danach, die Bearbeitungsfristen im Sinne der Planungssicherheit für die Veranstaltenden so kurz wie eben möglich zu halten.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass das Kreisverwaltungsreferat derzeit insbesondere mit dem Sozialreferat daran arbeitet, in Zukunft nicht-kommerzielle Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen an verschiedenen Örtlichkeiten leichter zu ermöglichen.

Es wird um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zero Waste fördern – Abfallgebühren niedrig halten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.11.2022

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrer Anfrage fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, die nachfolgenden Fragen zu Auswirkungen von Zero Waste-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und der Entwicklung der Müllgebühren zu beantworten.

Frage 1:

Mit welchen Mehrkosten rechnet die LHM ab 2024?

Antwort:

Die nachfolgenden Angaben/Berechnungen basieren auf einem Referentenentwurf und sind daher mit starken Unsicherheiten behaftet. Erst wenn die Verordnung zur Umsetzung des BEHG unter Einbindung von Abfall beschlossen und in Kraft getreten ist, kann eine verbindliche Aussage zu den Mehrkosten getroffen werden.

Wird die Gesamtmüllmenge aus dem Jahr 2021 zu Grunde gelegt, welche im Heizkraftwerk Nord (HKW) thermisch verwertet wurde, so entstünden nach aktuellem Kenntnisstand durch das BEHG zusätzliche Netto-Zertifikatskosten von ca. 11,6 Mio. Euro in 2024, ca. 14,9 Mio. Euro in 2025 und ca. 21,5 Mio. Euro in 2026.

In dieser Gesamtmüllmenge sind neben den Haus- und Gewerbemüllmengen aus München ebenfalls Müllmengen von Fremdanlieferern (umliegende Landkreise, privat-rechtliche Gesellschaften sowie gewerbliche Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern) mit einem Anteil von rund 48% enthalten, die am HKW thermisch verwertet werden.

Frage 2:

Aus welchen Mitteln werden diese Mehrkosten bezahlt?

Antwort:

Die zusätzlichen Zertifikatskosten des BEHG würden neben den Einnahmen aus Haus- und Gewerbemüllgebühren aus Einnahmen für die thermische Verwertung von Müll von Fremdanlieferern sowie aus der Energiegut-schrift der thermischen Verwertung finanziert.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Gesetzesnovelle auf die Entwicklung der Abfallgebühren in der LHM?

Antwort:

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Annahme und thermischen Verwertung von Fremdmüllmengen am HKW erfolgt bisher eine wesentliche Reduktion der Müllgebühren bzw. eine Entlastung der Münchner Gebührensahler*innen. Diese Entlastung wird durch die Anwendung des BEHG zukünftig geringer ausfallen. Eine auf das BEHG zurückzuführende Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren in München wäre im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen für eine genaue Kalkulation jedoch zu große Unwägbarkeiten.

Frage 4:

Inwiefern verringern sich die veranschlagten Abfallmengen und entsprechenden Mehrkosten durch zeitnahe Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Zero Waste-Konzepts der LHM?

Antwort:

Das Zero-Waste-Konzept für die LHM (siehe Beschluss Nr. 20-26/V 06600 „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ vom 7.7.2022) enthält konkrete Abfallreduktionsziele. Hierzu gehört die Verringerung der thermisch zu verwertenden Restmüllmenge aus Münchner Haushalten bis zum Jahr 2035 um 35% auf 127 kg/(E*a). Langfristig soll die LHM ein Restmüllaufkommen von durchschnittlich weniger als 100 kg pro Kopf und Jahr erreichen. Zur Zielerreichung wurden rund 100 Maßnahmen partizipativ erarbeitet. 40 Maßnahmen davon wurden detailliert ausgearbeitet. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen bezüglich der Zielerreichung abzuschätzen, wurden Zero-Waste-Szenarien modelliert. Hier erfolgte eine Analyse der Maßnahmen auf Vermeidungseffekte. Einbezogen wurden wissenschaftliche Modellierungsergebnisse und praktische Erfahrungswerte. Für die meisten Maßnahmen wurden ansteigende Vermeidungseffekte angenommen, wenn diese zunehmend in die Alltagsroutinen von Akteur*innen integriert werden.

Im Zero-Waste-Konzept wurde ein Status quo Szenario (Szenario 1) modelliert und ein Szenario bei Intensivierung der Wertstoffeffassung (Szenario 2).

Szenario 1 dient ausschließlich der Darstellung der Auswirkungen unterschiedlicher demografischer und wirtschaftlicher Einflussfaktoren. Szenario

2 baut auf dem bestehenden Sammelsystem auf und berücksichtigt eine Intensivierung der Getrennterfassung auf Basis einer weiterhin intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurden Effekte der Abfallvermeidung berücksichtigt.

Das Zero-Waste-Szenario (Szenario 3) schätzt, dass die Ziele erreicht werden können, vorausgesetzt, dass neben den spezifischen Maßnahmen der LHM auch gesamtgesellschaftliche Effekte zum Tragen kommen. Hierzu gehört etwa ein zunehmend bewusster Umgang der Bürger*innen mit der „Ressource“ Abfall und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, technischen und ökonomischen Randbedingungen für den erfolgreichen Wiedereinsatz von Rezyklaten. Diese sind nicht direkt durch die Stadt München beeinflussbar.

Im Zero-Waste-Szenario werden die Reduktionsmengen ausgehend vom Bezugsjahr 2019 schrittweise dargestellt. Die 35%-ige Abfallreduktion bezieht sich auf einwohnerspezifische Werte. Für die Berechnung der CO₂-Äquivalente und die sich daraus ergebende CO₂-Steuer wurden die absoluten Restmüllmengen herangezogen. Diese reduzieren sich laut Szenario schrittweise wie folgt:

2019: 305.954 t Restmüll aus Münchner Haushalten (Bezugsjahr)
(Einwohnerzahl 1.560.000)

2025: 292.000 t Restmüll (geschätzte Einwohnerzahl: 1.613.000)

2030: 230.000 t Restmüll (geschätzte Einwohnerzahl: 1.678.000)

2035: 221.000 t Restmüll (geschätzte Einwohnerzahl: 1.740.000)

Im aktuellen Referentenentwurf der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) ist die Bepreisung von Emissionen nur bis 2026 festgelegt. Da die Szenarienanalyse nur prognostizierte Restmüllmengen für die Jahre 2025, 2030 und 2035 enthält, kann zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich eine Berechnung der CO₂-Steuer für 2025 abgeschätzt werden.

Bezogen auf 2025 ergeben sich folgende Werte:

	Szenario 1*	Szenario 2*	Szenario 3*
modellierte Restmüllmenge aus Münchner Haushalten 2025	316.900 t	307.200 t	292.000 t

* Quelle: Zero-Waste-Konzept der Landeshauptstadt München; vgl. Seite 158 ff; Download: www.awm-muenchen.de/vermeiden/zero-waste-city-muenchen

Diesen prognostizierten Werten können gemessene Werte der Vergangenheit gegenübergestellt werden. Der AWM ist mit einer Reihe von Maßnahmen zur Abfallreduzierung seit vielen Jahren erfolgreich. Mit den Zero-Waste-Maßnahmen wird dieser Trend zur Reduzierung beschleunigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Sammelmengen ist erkennbar, dass sich der Trend in den folgenden Jahren fortsetzt.

Vergleicht man Szenario 3, also das geschätzte Erreichen der Zero-Waste-Ziele durch die Maßnahmen, mit Szenario 1, also der Annahme, dass die bestehende abfallwirtschaftliche Infrastruktur erhalten bleibt, ließen sich im Jahr 2025 Netto-Zertifikatskosten von rund 250.000 Euro einsparen. Diese Annahmen sind jedoch immer an der tatsächlichen Situation zu spiegeln. Bereits im Jahr 2022 ist eine nennenswerte Reduzierung der Restmüllmenge aus den Münchner Haushalten aufgrund der vom AWM eingeleiteten Maßnahmen vorhanden. Auf niedrigere Münchner Haus- und Gewerbemüllgebühren kann im Gesamtzusammenhang jedoch nicht geschlossen werden, weil sich durch die Mengenreduktion zugleich die Erlöse aus der Energiegutschrift anteilig vermindern.

Aufgrund aktueller globaler, europäischer und bundesweiter gesetzlicher Vorgaben wird die Abfallvermeidung bei den Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger künftig noch mehr in den Vordergrund rücken. Aufgrund dessen hat der AWM ein Zero-Waste-Konzept erarbeitet. Wie dargelegt, ist die Wirksamkeit von Abfallvermeidungsmaßnahmen langfristig nur abschätzbar. Ebenso sind mögliche Auswirkungen des Klimawandels und technische oder gesetzliche Entwicklungen nicht vorhersehbar. Eine Hauptaufgabe des AWM ist es, die Entsorgungssicherheit für München zu gewährleisten. Daher sieht es der AWM als nötig an, sowohl Abfallvermeidungsmaßnahmen anzustoßen als auch langfristig eine ausreichende Verbrennungskapazität für die LHM und den Umkreis Münchens vorzuhalten, die möglichst allen zukünftigen Ereignissen (wie Naturkatastrophen) Rechnung trägt und in Zeiten der Energiekrise einen wesentlichen Beitrag zur Energie- und Wärmeversorgung leistet. Mit der bereitgestellten Fernwärme werden fossile Brennstoffe substituiert.

Bezüglich der Abfallgebühren ist daher festzustellen, dass bei dem aktuellen Abfallgebührenmodell weniger Restmüll zu weniger Einnahmen führen würde, da sich die Münchner Müllgebühren aus dem Restmüllvolumen, also der aufgestellten Behältergröße, und dem Leerungsrhythmus, berechnen. Wenn sich durch die sukzessive Umsetzung von Abfallvermeidungs- sowie Mülltrennungsgmaßnahmen der Restmüll reduziert, würden sich so die Einnahmen aus Müllgebühren verringern. Damit Abfallreduktion und finanzielles Gleichgewicht Hand in Hand gehen können, arbeitet der AWM

an einem neuen Modell für Haus- und Gewerbemüllgebühren, das diese Entwicklungen berücksichtigt und eine langfristige Finanzierung über Gebühren sicherstellt.

Frage 5:

Können die veranschlagten Mehrkosten nicht besser direkt in Zero-Waste-Kampagnen und Förderprogrammen eingesetzt werden?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, kann durch Szenarien-Modellierung ein Betrag von rund 250.000 Euro netto für das Jahr 2025 prognostiziert werden, um den sich die CO₂-Steuer verringern könnte, falls die Zero-Waste-Ziele erreicht werden. Dieser Betrag kann im Gesamtergebnis aufgrund sich reduzierender Energieerlöse jedoch nicht als wirksame Aufwandsminderung im Sinne von „frei gewordenen Finanzmitteln“ angesehen werden. Das Zero-Waste-Konzept sieht vor, die genannten Maßnahmen über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Für 2023 sind im Dezember 1,8 Mio. Euro vom Münchner Stadtrat bewilligt worden (siehe Beschluss Nr. 20-26/V 08035 „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichtung einer Zero Waste Fachstelle; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOM-65)“). Kampagnen als Abfallvermeidungsmaßnahmen werden dabei durch den AWM aus den Abfallgebühren finanziert.

Mit diesem Betrag wird im Jahr 2023 mit der Umsetzung von Zero-Waste-Maßnahmen begonnen. Die Einrichtung eines Fördertopfes zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen ist für 2023 bereits geplant.

Generell liegt der größere Hebel zur Verringerung der Restmüllmengen am Anfang des Produktlebenszyklusses. Kreislauffähigkeit muss von Hersteller*innen bereits beim Produktdesign mitgedacht und umgesetzt werden. Hier setzt das Programm Circular Economy der LHM, angesiedelt im Referat für Klima- und Umweltschutz, an. Circular Economy adressiert insbesondere die Ansatzpunkte auf den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, also das zirkuläre Produktdesign, die Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle und die Schließung von Stoffkreisläufen. Neben der reinen Vermeidung steht die Qualität der Stoffkreislaufführung im Fokus, die den Wert von Rohstoffen möglichst optimal erhalten und Restmüll weitestgehend vermeiden soll.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Haben SWM-(Ökostrom)Kunden das Nachsehen?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 9.12.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 9.12.2022 führten Sie als Begründung aus:

„Viele Kunden haben die letzten Wochen einen Brief der Stadtwerke München GmbH (SWM) bekommen, in dem ihnen die neuen Strompreise ab 1.1.2023 mitgeteilt wurden. Die Rede ist von unterschiedlichen Erhöhungsbeträgen, je nach ‚Stromart‘. Der Stromtarif ohne Heizungsnutzung ist von 24,97 Cent/kWh brutto auf 61,89 Cent/ kWh brutto, also um 147% gestiegen. Zum Vergleich: Die Stadtwerke Kiel haben ihren Preis von 22,56 Cent/ kWh auf 35,50 Cent/ kWh erhöht.

Die SWM haben sich bereits vor Jahren das Ziel gesetzt, die Stadt München im Jahr 2025 mit 100% Ökostrom aus eigenen Anlagen versorgen zu können. Die Investitionen in den Anlagenbau oder zur Übernahme von Bestandsanlagen zur Gewinnung regenerativer Energien waren in den vergangenen Jahren stetig hoch. Deshalb müsste sich für den Laien der Ankauf/Zukauf von Strom von anderen, konventionellen Anbietern deutlich reduziert haben. Zudem ist die Ökostromproduktion unabhängig vom Ukrainekrieg oder sonstigen Krisensituationen. Umso unerklärlicher ist es, dass gerade Ökostromkunden auch derart hohe Preise zahlen müssen. Sie haben mit dem bewussten Abschluss eines Ökostromvertrages explizite auch in den Ausbau regenerativer Energien investiert bzw. diese gefördert.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Warum sind jene, die explizit einen Ökostromvertrag mit dem SWM abgeschlossen haben, von den Strompreiserhöhungen gleichermaßen betroffen, wie Kundinnen und Kunden mit einem konventionellen Stromliefervertrag?

Antwort der SWM:

„Strom wird über Leitungen in einem Stromnetz verteilt. Bei Angeboten leitungsgebundener Energien besteht die Herausforderung darin, dass man nicht eine konkrete Materie erwirbt, sondern dass man die benötigte bzw. vereinbarte Menge dann erhält, wenn man sie benötigt, wie sie physikalisch verfügbar ist – typischerweise aus der nächstgelegenen Erzeu-

gungsanlage. Das bedeutet: Man kann über das Stromnetz die Kund*innen nicht mit Strom aus genau einer konkreten Anlage beliefern, es sei denn, die Kund*innen wären ausschließlich mit dieser Anlage verbunden. Deshalb ist Ökostrom immer ein Konstrukt, mit dem man entweder dazu beiträgt, dass mehr Erneuerbare-Energien-Anlagen entstehen, oder er enthält die Leistung bzw. ‚Eigenschaft‘, dass der Strom, den man verbraucht, mengen- und ggfs. zeitgleich in einer Anlage erneuerbaren Energien produziert wird.

Nahezu alle Ökostromanbieter beziehen ihren Strom in der Regel am Markt bzw. über die Strombörse. Sie kaufen sog. Grau- oder Mix-Strom. Zusätzlich müssen Herkunftsnachweise (HKN) für die Ökostromeigenschaft beschafft werden. Dementsprechend haben auch die Wettbewerber im Segment Ökostrom ihre Preise angehoben (siehe Artikel Spiegel.de vom 21.1.2023 „Warum Ökostrom zurzeit so teuer ist ...“).

Die Gewinne, die die Betreiber von Ökostromanlagen durch die hohen Markt- bzw. Börsenpreise erzielen, stehen für eine Preisabsenkung für Ökostrom-Kund*innen nicht zur Verfügung, da sie durch das Mitte Dezember beschlossene Gesetz zur Erlösabschöpfung vom Bund abgeschöpft werden. Für die SWM bedeutet dies eine Abschöpfung von ca. 330 Mio. Euro im Jahr 2023 für Gewinne aus Windparks, aber auch aus der Kernkraft.“

Frage 2:

Müsste der Strompreis in Anbetracht des angesprochenen Ziels und den bereits zahlreichen Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht schon jetzt deutlich günstiger sein als anderswo?

Antwort der SWM:

„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Frage 3:

Warum ist der Strom bei den SWM im Bundes- und Städtevergleich besonders teuer?

Antwort der SWM:

„Die SWM beschaffen den für das konkrete Lieferjahr benötigten Strom üblicherweise über einen eher nicht so langfristigen Zeitraum wie andere und so, dass die Beschaffung im Herbst abgeschlossen ist. Diese Vorgehensweise bei der Beschaffung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die SWM einen überdurch-

schnittlichen Marktanteil halten konnten, weil sie ihre Kund*innen, wie oben dargestellt, zu sehr günstigen Preisen beliefern konnten.

Für das Lieferjahr 2023 hat die Strategie allerdings leider nicht funktioniert, da die Beschaffung den Zeitraum beinhaltete, für den sich an den Energiemärkten hohe Preise eingestellt haben. Bei stark steigenden Marktpreisen und in der Annahme, dass die Preise zum Jahresende weiter steigen könnten, haben die SWM zudem im August 2022 die noch fehlenden Strommengen für das Jahr 2023 zu aus heutiger Sicht hohen Preisen beschafft, um so die Versorgungssicherheit der Münchner Bürger*innen zu gewährleisten.“

Frage 4:

Haben sich die SWM beim Ankauf an den Strombörsen schlicht mit den Ankaufzeitpunkten verzockt?

Antwort der SWM:

„Siehe Antwort zu Frage 3.“

Frage 5:

Nutzen die SWM die Gelegenheit, um ihren Kundinnen und Kunden überdimensional hohe Preise abzuverlangen, um eine Gewinnsteigerung im SWM-Konzern herbeizuführen?

Antwort der SWM:

„Nein, s. auch die Antworten zu den vorherigen Fragen.“

Frage 6:

Lassen sich die Preiserhöhungen sachlich gerechtfertigt begründen oder laufen die SWM Gefahr, von der Bundesregierung wegen ihres doch sehr hohen Preises überprüft und gerügt zu werden?

Antwort der SWM:

„Die SWM haben zum 1.1.2023 die Preise für Strom erhöht. Diese Preiserhöhung basiert, wie bereits erläutert, auf Kostensteigerungen. Damit ist die Preiserhöhung sachlich gerechtfertigt. Im Übrigen haben die SWM bereits angekündigt, die Strompreise für Privat- und Gewerbekund*innen zum 1.4.2023 um 10 Cent je Kilowattstunde zu senken. Dies wurde möglich, da die von der Bundesregierung beschlossene Gewinnabschöpfung erst zu einem späteren Zeitpunkt greift als vorgesehen. Im Übrigen erfolgt eine Entlastung der Stromkund*innen durch die Preisbremsen der Bundesregierung.“



Sobald sich weitere Spielräume ergeben, werden die SWM die Preise entsprechend senken. Es ist auch weiterhin das Ziel der SWM, die Kund*innen zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beliefern.“

Frage 7:

Wie viele Anbieterwechsel sind seit Bekanntgabe der neuen Strompreise erfolgt? Bitte zeigen Sie diese getrennt nach Ökostrom- und konventionellem Strom. Führen Sie auch die Wechsel bei Wärmestromkunden auf, die trotz einer nachträglichen Preisanpassung noch viel stärker von den Preiserhöhungen betroffen sind.

Antwort der SWM:

„Hierzu können die SWM keine Angaben machen, da es sich um wettbewerbsrelevante Informationen handelt.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 2. März 2023

Neue Aufgaben für die Verwaltung nur bei gleichzeitiger End-to-end Digitalisierung!

Antrag Stadträte Leo Agerer und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Energiesparen – Lokale Wärmewende konkret: Sonnenenergie nutzen in den Münchner Freibädern – Modellprojekt Schyrenbad

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Casa Wurst im Rathaus

Anfrage Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.03.2023

Neue Aufgaben für die Verwaltung nur bei gleichzeitiger End-to-end Digitalisierung!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird in Zukunft nur noch dann mit neuen Aufgaben betraut, wenn vorher eine Digitalisierung der internen und oder eine End-to-End-Digitalisierung bei externen Prozessen vor Aufgabenbeginn sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Anforderungen an die Stadtverwaltung werden von Jahr zu Jahr größer. Sowohl der Dienst für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt als auch die Erfüllung interner Aufträge seitens des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters lässt sich in Zukunft nur noch durch eine konsequente Digitalisierung erfüllen. Dazu kommt, dass der Fachkräftemangel in nahezu allen Berufsfeldern der Stadtverwaltung angekommen ist und sich die Situation durch den Ruhestands- bzw. Renteneintritt der sog. Babyboomer-Jahrgänge weiter verschärfen wird. Der Oberbürgermeister beklagte unlängst sowohl die steigende Bürokratisierung auf Ebene des Freistaates und des Bundes, aber auch die Entscheidungen des Stadtrates, sich bei Fachfragen zeitaufwändiger Gutachten oder Machbarkeitsstudien zu bedienen. Gleichzeitig trägt er politisch Aufgabenausweitungen für die Verwaltung mit, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind (z.B. die Klimaschutzprüfung, etc. pp.) Das Referat für IT ist bereits mehr als ausgelastet, die bereits existierenden Verwaltungsprozesse zu digitalisieren. Bei Pflichtaufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis bleiben zum Beispiel bei Gesetzesänderungen kaum Spielräume. Nachdem die Aufgabenkritik des Stadtrates und die verschiedenen Arbeitskreise kaum zählbare Erfolge hervorgebracht haben, sollten, zumindest bei neuen Aufgaben, Mittelausweitungen an eine komplette Digitalisierung geknüpft werden.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.03.2023

Antrag:

Energiesparen - Lokale Wärmewende konkret: Sonnenenergie nutzen in den Münchner Freibädern – Modellprojekt Schyrenbad

Die Stadtwerke München (SWM) werden gebeten, dem Stadtrat die möglichen Maßnahmen zur lokalen Wärmewende in den Münchener Freibädern am Beispiel Schyrenbad darzustellen. Dabei ist auch auf die Wirtschaftlichkeit von energiesparenden Wärmeschutzabdeckungen und die Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik einzugehen. Geeignet für die Solarnutzung könnten Dächer der Betriebsgebäude und zu überdachende Parkplätze sein.

Die SWM gebeten, im Schyrenbad auch bereits kurzfristig folgende Maßnahmen umsetzen:

- Nachrüstung einer Wärmeschutzabdeckung an den Schwimmbecken
- Installation einer Solarthermie-Anlage zur Wasser-Erwärmung.

Begründung:

Die Bäder der Stadtwerke München zählen mit ihrem jährlichen Heizenergiebedarf von ca. 45.000 MWh und ihrem Strombedarf von ca. 19.000 MWh zu den großen Energieverbrauchern Münchens. Auch viele Freibäder, z.B. das Schyrenbad, werden noch immer ausschließlich mit Erdgas beheizt, obwohl sich dort die Nutzung der Sonnenenergie geradezu aufdrängt, weil Wärme-Bedarf und -Erzeugung im Jahresverlauf sehr gut korrelieren.

Im Gemeinwohlbericht 2019/2020 der SWM Bäder ist zu lesen, dass das 2015 gesetzte Ziel, den Gesamt-Energieverbrauch oder die erzeugte CO₂-Emission bis 2020 um 6% zu reduzieren, nicht erreicht wurde. Weiterhin bestehe aber das Ziel, die Bäder schrittweise auf regenerative Wärmeversorgung umzustellen.¹ Bei den SWM besteht also Handlungsdruck.

Im konkreten Fall des Schyrenbads wurde die ehemals vorhandene Wärmeschutzabdeckung des Schwimmbeckens bei der Sanierung des Bades abgebaut und nicht wiederhergestellt. Eine Wärmeschutzabdeckung erbringt eine Energieeinsparung von 45 bis 60 %.² Die Gebäudedächer im Schyrenbad sind zwar zum Teil durch Baumbewuchs verschattet, doch nach fachkundiger Einschätzung für die sommerliche Wassererwärmung trotzdem geeignet. Zudem gäbe es die Möglichkeit, Solarwärmeanlagen vertikal als Turm zu errichten.

Nach Auskunft der SWM sind in den Bädern verstärkt Wärmepumpen als Ersatz für Erdgasheizungen in Planung. Doch Wärmepumpen sind in der Anschaffung teuer und benötigen zum Betrieb Strom, der bekanntlich im Münchner Stadtgebiet noch immer zu großen Teilen aus fossilen Energien erzeugt wird.

Initiative:

Nicola Holtmann, Stadträtin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.swm.de/dam/doc/baeder/swm-baeder-gemeinwohlbericht-lang.pdf>

² <https://www.oekonform.eu/energieberechnung-oeffentliche-baeder>

Oberbürgermeisterin
Dieter Reiter
80331 München

München, 01.03.2023

Anfrage - Casa Wurst im Rathaus

Zur heutigen Vollversammlung des Stadtrats München empfing die Stadtratsmitglieder ein sanfter Geruch nach Wurstwasser - der Ältestenrat der Landeshauptstadt hatte also vermutlich entschieden, dass das traditionelle „Weißwurstzimmer“ wieder zu alter Brühblüte erstrahlen sollte.

Obwohl ich einem guten Essen niemals abgeneigt bin, stellen sich mir gleichwohl einige Folgefragen:

Ich bitte daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt der Ältestenrat gemäß der Devise: „Essen first, Tradition second?“ Oder wie wird begründet, dass entgegen aller Münchner Traditionen auch nach 12.00 Uhr mittags noch Weißwürste serviert werden?
2. Welche Sorten Senf stehen den Stadtratsmitgliedern zur Auswahl?
3. Welche Sorten Weißbier werden zur Wurst serviert?
4. Welche weiteren Räume mit inoffiziellem Namen (vgl. „Weißwurstzimmer“) gibt es noch im Rathaus?
5. Welche anderen Traditionen wurden bzgl. Essen und Trinken im Stadtrat in den letzten 50 Jahren noch gelebt und wieder vergessen?
6. Was ist mit der Verpflegung von Stadtratsmitgliedern, die lieber Fisch (auch an Mittwochen, nicht nur an Freitagen durchaus servierbar) essen wollen?
7. Welche Rüge wird ausgesprochen, sollten Stadtratsmitglieder die Weißwurst mit Haut essen oder die Weißwurst längs aufschneiden und mit der Hand schälen?
8. Was passiert mit den Essensresten wie Haut und Sud?
9. Wann wird es Weißwurst Hawaii geben?
10. Wann erfolgt die offizielle Umbeschriftung des „Ausschusszimmer“ in „Weißwurstzimmer“?

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 2. März 2023

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

Sendlinger Tor: Weniger Fahrspuren und Abschaltung der Ampelanlage wegen Verkehrsumlegung

Pressemitteilung MVG

Radikal jung – Das Festival für junge Regie

Pressemitteilung Münchner Volkstheater GmbH

Tierpark Hellabrunn unterstützt den Amphibien-Fond

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

2.3.2023

Terminhinweis für Redaktionen

Dienstag, 7. März 2023, 9 Uhr

Esperantoplatz (Treffpunkt Bavariaring Ecke Matthias-Pschorr-Straße)

Start der Vermessung für die Planung der U9

Die Stadtwerke München (SWM) planen gemeinsam mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München die U-Bahnlinie U9 als Entlastungsspanne der bestehenden Strecken in der Innenstadt

Die Planungen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium. Die SWM stellen aktuell die Grundlagen für die Vorplanung der Strecke zusammen. In einem ersten Schritt werden dazu ab der kommenden Woche auch Vermessungsarbeiten im Stadtgebiet an der Oberfläche und in den U-Bahnhöfen durchgeführt.

Über die anstehenden Arbeiten sowie den Stand des Projekts und die nächsten Schritte informieren:

- **Ingo Wortmann**, SWM Geschäftsführer Mobilität und MVG-Chef
- **Katrin Habenschaden**, 2. Bürgermeisterin
- **Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer**, Baureferentin
- **Markus Unterreiter**, Gesamtprojektleiter U9

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

2.3.2023

Sendlinger Tor: Weniger Fahrspuren und Abschaltung der Ampelanlage wegen Verkehrsumlegung

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Die Modernisierung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht in die Zielgerade: Für die Wiederherstellung der gesamten Oberflächen und der Platzfläche muss ab Montag, 6. März, die oberirdische Verkehrsführung angepasst werden.

Für die Anpassungsarbeiten ist die Reduzierung aller nutzbaren Fahrspuren in der Sonnen-, Lindwurm- und Blumenstraße sowie am Oberanger unvermeidlich. Am Dienstag, 7. März, muss die Ampelanlage umgebaut werden und ist deshalb nicht in Betrieb. Dadurch kann es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen. Autofahrer sollten den Sendlinger-Tor-Platz nach Möglichkeit weiträumig umfahren. Aus der Lindwurmstraße kommend Richtung Sonnenstraße bietet sich insbesondere die Möglichkeit an, die Baustelle ab Goetheplatz über Goethestraße – Schwanthalerstraße zu umfahren.

Bis voraussichtlich 26. Mai steht in allen Richtungen über den Sendlinger-Tor-Platz jeweils nur eine Geradeausspur zur Verfügung. Auch die bisher teilweise zweispurigen Abbiegebeziehungen werden entsprechend auf eine Spur reduziert.

RADIKAL JUNG

DAS FESTIVAL FÜR JUNGE REGIE
27 APRIL BIS 5 MAI 2023

volkstheater

Pressemitteilung – Mit der Bitte um Veröffentlichung! München, 2. März 2023

Radikal jung findet vom 27. April – 5. Mai am Münchner Volkstheater statt. 2023 sind 13 Regiearbeiten eingeladen. Produktionen aus Antwerpen, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Magdeburg, Mannheim, München, Innsbruck, Wien und Weimar.

Zwiesgespräch, Radical Hope – Eye to Eye und Sistas! eröffnen das Regietheaterfestival 2023 am 27. April.

Zwiesgespräch von Peter Handke ein Plädoyer für das nicht bloße Beobachten, sondern Eingreifen in die Welt. **Radical Hope – Eye to Eye:** Eine atemberaubende installativ-performative Arbeit aus Belgien. **Sistas!** Drei Schwestern auf der Suche nach ihrer Identität, als Töchter eines Gl's in Berlin. Ein Diskurstück das nicht davor zurückschreckt die Widersprüche aufzudecken und sie unbeantwortet vor uns liegen zu lassen. **Das Ereignis** ist eine Arbeit, die es schafft die autofiktionalen Texte von Annie Ernaux ohne eine Verengung in ihrer historischen Offenheit zu erzählen. Der weibliche Körper und seine Selbstbestimmtheit sind auch heute wieder in Gefahr. **Dschinns:** Ein Literaturabend der mit großer und neuer Selbstverständlichkeit eine deutsche Familiengeschichte erzählt von einem Vater der zurückgeht in die Türkei um seinen Lebensabend zu verbringen und einer Familie die zusammenkommt um ihn zu Grabe zu tragen. **Odyssee:** Die Erzählung mit sieben Frauen und zwei Jungen aus der Ukraine und sieben Düsseldorferinnen verwebt zentrale Motive Homers mit den Geschichten der Spieler*innen und wirft dabei einen neuen, weiblichen Blick auf den universellen Mythos – poetisch, persönlich, präsent. **Gondelgschichten** recherchiert als Kollektiv die korrupten Verhältnisse der Tiroler Skiindustrie und zeigt mit geschliffenem Humor wie die Verbreitung des Coronavirus aber auch ein Voranschreiten der Klimakatastrophe in diesem System nicht aufzuhalten sind. **Der Meister und Margarita:** Das Bulgakowsche Mammutwerk mit großer Frische erzählt. **Mein Leben in Aspik** eine groteske Reise in die Abgründe einer deutschen Familiengeschichte die zur Achterbahnfahrt durch die weitergereichten Traumata von drei Generationen wird. **The Dan Daw Show:** In einem sehr intimen Abend führt uns Dan Daw an die Selbstbestimmtheit seines Körpers. Mit großer Wärme gewährt er uns einen Blick. **GRM. Brainfuck,** ist eine zynische Persiflage auf den Neoliberalismus. **8 1/2 Millionen** erforscht die Grenzen moderner Freiheit und spielt obsessiv immer wieder durch, ob ein anderes Leben möglich gewesen wäre. Und **Woyzeck,** die Geschichte eines männlichen Verlierers der unter den ökonomischen Bedingungen zusammenbricht.

„Die diesjährig gezeigten Arbeiten sind von enormer Bandbreite sowohl in ihren Formen als auch in den Inhalten. Die jungen Theatermacher*innen befinden sich in einem freien Umgang der Herausforderungen der Gegenwart. Große Mythen und Texte werden genauso verwendet, bearbeitet und neu erzählt wie kleine recherchebasierte Projekte, performative oder autobiografischer Grundsetzungen. Machtverhältnisse werden geprüft und in Frage gestellt. Die junge Generation hat Erzählanlässe und Gestaltungswillen, sie benutzt das Theater zur Konsolidierung von Diskursen und als ein Massenmedium im Sinne des Volkstheaters, dem Geschichten erzählen nicht nur für die Peergroup sondern über diese hinaus.“ (Jens Hillje)

Presseinformation: Frederik Mayet, Telefon: 089 - 523 55-61 | E-Mail: presse@muenchner-volkstheater.de

Weronika Nina Demuschewski, Telefon: 089 - 523 55-13 | E-Mail: presseabteilung@muenchner-volkstheater.de

Tumblingerstrasse 29, 80337 München

RADIKAL JUNG

DAS FESTIVAL FÜR JUNGE REGIE
27 APRIL BIS 5 MAI 2023

volkstheater

Eingeladen sind:

Rieke Süßkow

Zwiegespräch (UA)
Burgtheater Wien

Stef van Looveren

Radical Hope – Eye to Eye

Isabelle Redfern / Katharina Stroll

Sistas!
Glossy Pain / Volksbühne Berlin

Annalisa Engheben

Das Ereignis
Deutsches Schauspielhaus Hamburg

Selen Kara

Dschinns
Nationaltheater Mannheim

Stas Zhyrkov

Odyssee
Düsseldorfer Schauspielhaus / Stadt Kollektiv

Institut für Medien, Politik & Theater

Gondelgeschichten
Institut für Medien, Politik & Theater / Tiroler
Landestheater

Luise Voigt

Der Meister und Margarita
Deutsches Nationaltheater Weimar

Frederike Drews

Mein Leben in Aspik
Deutsches Theater

Dan Daw

The Dan Daw Show

Dennis Duszczak

GRM. Brainfuck
Theater Dortmund

Mathias Spaan

8 ½ Millionen
Münchner Volkstheater

Jan Friedrich

Woyzeck
Theater Magdeburg

Pressemitteilung

Tierpark Hellabrunn unterstützt den Amphibien-Fond

Oft übersehen und gefährdet: Amphibien brauchen Schutz. Klimatische Veränderungen, Umweltverschmutzung, Krankheiten oder invasive Arten sind massive Bedrohungen für die 21 verschiedenen, in Deutschland lebenden Amphibienarten. Zusammen mit Zooverbänden, Zoos und Tierhalterverbänden im deutschsprachigen Raum hat die Stiftung Artenschutz zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen den „Amphibien-Fonds“ eingerichtet und wird vom Tierpark Hellabrunn finanziell unterstützt.

Als Reaktion auf den regionalen und globalen Rückgang von zahlreichen Amphibienarten, werden Zooverbände und private Halter aktiv, um sich zusammen für den Schutz der Tiere einzusetzen. Mithilfe des Amphibien-Fonds sollen weltweite Schutz- und Forschungsprojekte, Erhaltungszuchten und Auswilderungen, Sicherung und Pflege von heimischen Biotopen sowie die öffentliche Umweltbildung unterstützt werden. Der Tierpark Hellabrunn beteiligt sich auch in diesem Jahr mit 6.000 Euro, um dem Amphibien-Fonds zu helfen.

Die Stiftung Artenschutz verwaltet die finanziellen Mittel für geplante Schutzmaßnahmen und managt zusätzlich die Vergabe von Förderungen mit Einbindung der Träger dieses Programms. Neben der aktuellen Unterstützung hat der Tierpark Hellabrunn in der Vergangenheit bereits bei anderen Projekten geholfen. Dazu gehört der allgemeine Fond, eine „Bsal-Salamanderpest“ Studie in der Nordeifel sowie die Organisation Fundación Atelopus beim Schutz der, bis 2019 ausgestorben geglaubten, Art „Sternennacht-Harlekinfrosch“, lat. „*Atelopus arsyecue*“.

Notwendige Hilfe und das „Imageproblem“ von Amphibien

Amphibien gelten weltweit als die bedrohteste Tiergruppe. 41 Prozent aller Arten werden auf der Roten Liste der IUCN als gefährdet geführt. Zahlreiche Umweltorganisationen wie der NABU setzen sich für den Schutz der Tiere ein und zeigen, wie einfach den Tieren eine Hilfestellung gegeben werden kann. Jedes Jahr werden die Tiere bei ihrer Frühjahrswanderung durch Krötenzaunaktionen vor dem Straßentod gerettet. Auch der Tierpark Hellabrunn widmet sich in seiner Naturschutz AG den bedrohten Tieren und schafft mithilfe von natürlicher Anlagengestaltung kontinuierlich neue Rückzugs- und Lebensraummöglichkeiten für die heimischen Amphibien.

Der Straßenverkehr ist bei weitem nicht das einzige Problem, auf Amphibien wie Frösche oder Lurche auf ihren Wanderungen stoßen. Auch Abwasser-, Licht- und Kellerschächte stellen für die Tiere tödliche Gefahren da. Zudem geht der Rückgang vieler Bestände auch mit dem Verlust von wichtigen Lebensräumen einher. Nach Angaben der Amphibien Rettung wurden aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft in einigen Regionen Deutschlands seit 1950 bis zu 80 Prozent der Kleingewässer zugeschüttet oder ganz trockengelegt.

Für Tierparkdirektor und Direktor Rasem Baban gehört der Schutz der Amphibien zur ganzheitlichen Erhaltung der Biodiversität in Deutschland: „Amphibien werden als Tiergruppe oft übersehen, weshalb die Amphibienkrise wieder aus dem öffentlichen Blickwinkel verschwunden ist. Es ist daher dringend notwendig die ökologische und kulturelle Bedeutung dieser Tiere wieder deutlicher herauszustellen und Lebensräume effektiv zu schützen. Mit unserer aktuellen und langjährigen Unterstützung machen wir auf den notwendigen Schutz und die großartige Arbeit der Stiftung Artenschutz aufmerksam“.

Aktuelle Hilfsmaßnahmen werden durch weitere Initiativen wie der Wiedervernässung oder Neuschaffung von Kleingewässern ergänzt. Viele Kleingewässer konnten bereits als geschützte Biotope erhalten werden.

München, den 02.03.2023 / 11

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751